Fachspezifische Bestimmungen für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg

Vom 12. Mai 2011

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2011-45)

in der Fassung der Änderungssatzung vom 20. Februar 2013 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2013-16)

Der Text dieser Satzung ist nach dem aktuellen Stand sorgfältig erstellt; gleichwohl kann für die Richtigkeit keine Gewähr übernommen werden. Maßgeblich ist stets der Text der amtlichen Veröffentlichung; die Fundstellen sind in der Überschrift angegeben.

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit Art. 58 Abs. 1 und Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBI. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg die folgende Satzung.

Inhaltsübersicht

1.	Teil: Allgemeine Vorschriften	. 2
	§ 1 Geltungsbereich § 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen	. 2
	§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit	. 2
	§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse	. 3
	§ 5 Modularisierung, ECTS § 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen	
	§ 7 Prüfungsausschuss	
	§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen	
	§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool § 10 Unterrichtssprache	
2.	Teil: Durchführung der Prüfungen	. 5
	§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren	. 5
	§ 12 Anmeldung zu Prüfungen	
	§ 13 Bewertung von Prüfungen	
	§ 14 Wiederholung von Prüfungen § 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen	
	§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium	
	§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung	
	§ 18 Bildung der Studienfachnote	
	§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde	. 8
3.	Teil: Schlussvorschriften	. 9
	§ 20 Inkrafttreten	. 9

Anlage SFB

Vorbemerkung

Einzelne, in dieser Satzung verwendete Begriffe werden auch ausführlich im Glossar definiert und können unter http://www.uni-wuerzburg.de/fuer/studierende/schlagwortea-z nachgelesen werden.

1. Teil: Allgemeine Vorschriften

§ 1 Geltungsbereich

Diese fachspezifischen Bestimmungen (FSB) ergänzen die Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) der Julius-Maximilians-Universität Würzburg (JMU) vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung.

§ 2 Ziel des Studiums, Zweck der Prüfungen

- (1) ¹Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde wird von der Philosophischen Fakultät I der JMU im Rahmen eines aus zwei gleichwertigen Hauptfächern bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Wird die Abschlussarbeit in Indologie/Südasienkunde angefertigt, so wird der Abschluss "Bachelor of Arts" (B.A.) erworben. ³Der Grad des Bachelor of Arts stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar, die im Rahmen des Bachelor-Studiums erworbene Qualifikation entspricht jedoch nicht der eines Magisters Artium (M.A.) der Indologie/Südasienkunde (Universität).
- (2) ¹Das Studium der Indologie/Südasienkunde vermittelt im Einzelnen:

Kenntnisse der wichtigsten Teilgebiete der Indologie/Südasienkunde sowie der Methoden der Indologie/Südasienkunde, also des fachspezifischen Denkens und Arbeitens. ²Die Studierenden sollen die Fähigkeit erwerben, sich später in die vielfältigen an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten und insbesondere das für den Masterstudiengang, der konsekutiv auf dem Bachelorstudiengang aufbaut, erforderliche Grundwissen zu erarbeiten. ³Ferner sollen die Studierenden die Fähigkeit erwerben, sich später in der Berufspraxis zügig in die jeweils an sie herangetragenen Aufgabengebiete einzuarbeiten. ⁴Insbesondere durch Praktika und Intensivkurse im Lande oder auch in Europa bei in Indien tätigen Unternehmen/Organisationen erschließen sich den Absolventen neue interessante Berufsfelder.

- (3) Durch die Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in einem thematisch und zeitlich eng begrenzten Umfang in der Lage sind, eine Aufgabe aus der Indologie/Südasienkunde insbesondere nach den erlernten Methoden und wissenschaftlichen Gesichtspunkten unter Anleitung weitgehend selbstständig zu bearbeiten.
- (4) Durch die Bachelor-Prüfung soll festgestellt werden, ob der Kandidat oder die Kandidatin die grundlegenden Zusammenhänge in der Indologie/Südasienkunde überblickt und die Fähigkeit besitzt, die verwendeten wissenschaftlichen Methoden anzuwenden. ²Sie stellt einen ersten berufsqualifizierenden Abschluss dar. ³Im Rahmen eines konsekutiven Bachelor- und Master-Studienmodells bereitet sie auf ein sich anschließendes Master-Studium vor.
- (5) Die erfolgreich abgelegte Bachelor-Prüfung berechtigt nach Maßgabe der FSB der einschlägigen Master-Studiengänge der JMU in ihren jeweils geltenden Fassungen zur Aufnahme eines Master-Studiums.

§ 3 Studienbeginn, Gliederung des Studiums, Kombinationsmöglichkeiten, Namensgebung, Regelstudienzeit

- (1) Das Studium im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde kann jeweils nur im Wintersemester eines Studienjahres begonnen werden.
- (2) ¹Das Studium gliedert sich in folgende Bereiche und Unterbereiche:

Fach, Bereich bzw. Unterbereich		ECTS-Punkt	9
Hauptfach Indologie/Südasienkunde	85		
Pflichtbereich		60	
Wahlpflichtbereich		15	
Wahlpflichtbereich 1			10
Wahlpflichtbereich 2			5

Schlüsselqualifikationsbereich		10 Vgl. Abs. 5	
zweites Hauptfach	85		
Abschlussarbeit	10		
gesamt	180		

²Die Zuordnung der Module zu den einzelnen Bereichen und Unterbereichen ergibt sich aus der Studienfachbeschreibung (SFB), die diesen FSB als Anlage beigefügt ist.

- (3) Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde kann grundsätzlich mit jedem an der JMU angebotenen Bachelor-Hauptfach (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) kombiniert werden, sofern in den FSB des jeweiligen Studienfachs keine Einschränkung im Hinblick auf die Kombinierbarkeit mit anderen Studienfächern getroffen wird.
- (4) Das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde hat eine Regelstudienzeit von sechs Semestern in der insgesamt 85 ECTS-Punkte erworben werden müssen; daneben ist ein zweites Bachelor-Hauptfach im Umfang von 85-ECTS-Punkten zu absolvieren sowie eine Abschlussarbeit im Umfang von 10 ECTS-Punkten, die entweder im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde, im zweiten gewählten Hauptfach oder fächerübergreifend zu leisten ist.
- (5) ¹In der Kombination zweier Hauptfächer können die nach § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO erforderlichen 3 bis 5 ECTS-Punkte aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen entweder auf beide Fächer aufgeteilt oder in einem der beiden Hauptfächer abgeleistet werden. ²In jedem Hauptfach ist der Erwerb von bis zu 10 ECTS-Punkten aus dem Bereich der fachspezifischen und bis zu 5 ECTS-Punkten aus dem Bereich der allgemeinen Schlüsselqualifikationen möglich. ³Im Schlüsselqualifikationsbereich beider Hauptfächer sind zusammen genommen 20 ECTS-Punkte zu absolvieren, wobei der Anteil an fachspezifischen Schlüsselqualifikationen 17 bis 15 ECTS-Punkte und der Anteil an allgemeinen Schlüsselqualifikationen 3 bis 5 ECTS-Punkte betragen soll.

§ 4 Zugangsvoraussetzungen, empfohlene Grundkenntnisse

¹Es bestehen keine Zugangsvoraussetzungen außer den in § 5 Abs. 1 ASPO genannten. ²Da Lehrveranstaltungen des Studienfaches auch in englischer Sprache abgehalten werden können und ein Großteil der Lehrmaterialien und der Studienliteratur ausschließlich in englischer Sprache vorliegen, sind sehr gute Kenntnisse der englischen Sprache von großem Nutzen.

§ 5 Modularisierung, ECTS

- (1) ¹Das Bachelor-Studium ist modular aufgebaut. ²Ein Modul umfasst eine oder mehrere inhaltlich und zeitlich aufeinander abgestimmte Lehrveranstaltungen, deren Vor- und Nachbereitung sowie die zu erbringenden studienbegleitenden (benoteten oder unbenoteten) Prüfungsleistungen im Kontext dieser Lehrveranstaltungen.
- (2) ¹Der für ein Modul zu erbringende Gesamtarbeitsaufwand der Studierenden wird mit ECTS-Punkten beschrieben. ²Ein ECTS-Punkt entspricht einer Arbeitszeit von 25 bis 30 Stunden eines oder einer durchschnittlichen Studierenden.
- (3) Weitere Einzelheiten finden sich in den §§ 7 und 8 ASPO.

§ 6 Grundlagen- und Orientierungsprüfung, Kontrollprüfungen

- (1) Es wird keine Grundlagen- und Orientierungsprüfung (GOP) durchgeführt.
- (2) Es werden keine weiteren Kontrollprüfungen gemäß § 12 Abs. 5 ASPO durchgeführt.

§ 7 Prüfungsausschuss

- (1) ¹Der Prüfungsausschuss wird wie in § 13 Abs. 1 Sätze 3 und 7 ASPO gebildet. ²Er kann zu seinen Tätigkeiten beratende Mitglieder ohne Stimmrecht hinzuziehen, insbesondere die Fachstudienberater und -beraterinnen.
- (2) Der Prüfungsausschuss kann beschließen, weitere beratende Mitglieder hinzuzuziehen.

§ 8 Anrechnung von Modulen, Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen

- (1) ¹Studienzeiten, Studien- und Prüfungsleistungen, die gemäß Art. 63 Abs. 1 BayHSchG innerhalb des in- oder ausländischen Hochschulbereichs erbracht worden sind, sind durch den Prüfungsausschuss im Regelfall anzurechnen, es sei denn, es bestehen wesentliche Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Kompetenzen (Lernergebnisse). ²Der Nachweis wesentlicher Unterschiede obliegt dem Prüfungsausschuss (Beweislastumkehr). ³Es besteht die Möglichkeit, einen Teil der in den SFB genannten Leistungen durch Belegung von Kursen der Virtuellen Hochschule Bayern (VHB) zu erbringen. ⁴In Abweichung von § 17 Abs. 4 ASPO können Studien- und Prüfungsleistungen, Module und Teilmodule bis zum Gesamtumfang der für das Bestehen erforderlichen ECTS-Punkte angerechnet werden.
- (2) ¹Kompetenzen, die im Rahmen sonstiger weiterbildender Studien nach Art. 56 Abs. 6 Nr. 3 BayHSchG oder außerhalb des Hochschulbereichs erworben wurden, können angerechnet werden, wenn sie den im Rahmen des Studienfachs an der Universität Würzburg zu erwerbenden Kompetenzen gleichwertig sind. ²Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene Kompetenzen dürfen höchstens die Hälfte der nachzuweisenden Kompetenzen ersetzen.
- (3) ¹Der Studierende / die Studierende hat die für die Anrechnung erforderlichen Unterlagen vorzulegen. ²Zu den einzureichenden Unterlagen gehören insbesondere Modulbeschreibungen, Transcripts of Records (Abschriften der Studierendendaten) oder sonstige Dokumente der Institution, an der die Kompetenzen erworben wurden, mit Lernergebnissen, Lehrformen, Inhalten, erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen oder sonstigen Leistungsnachweisen sowie dem Notensystem, nach dem die Bewertung erfolgte. ³Bei Zeugnissen oder sonstigen Unterlagen, die nicht in deutscher oder englischer Sprache ausgestellt sind, kann die Vorlage einer beglaubigten deutschen Übersetzung verlangt werden.
- (4) Wird eine Anrechnung versagt, kann die betroffene Person eine Überprüfung der Entscheidung durch die Hochschulleitung gemäß Art. 63 Abs. 3 BayHSchG beantragen.
- (5) Weitere Einzelheiten sind dem § 17 ASPO zu entnehmen."

§ 9 Studienfachbeschreibung, Studienverlaufsplan, Schlüsselqualifikationspool

- (1) Die Module des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasienkunde sind in der Studienfachbeschreibung (Anlage SFB) genannt.
- (2) ¹Die Philosophische Fakultät I gibt die aktuellen Modulbeschreibungen bekannt. ²Sie gibt durch einen Studienverlaufsplan (SVP) eine Empfehlung über einen idealtypischen Verlauf des Studiums.
- (3) ¹Im Rahmen des Unterbereichs der allgemeinen Schlüsselqualifikationen gemäß § 9 Abs. 4 Satz 3 ASPO können in der SFB unmittelbar aufgeführte Module gewählt werden. ²Daneben können die Module des von der JMU angebotenen Pool von allgemeinen Schlüsselqualifikationen nach Maßgabe der "Ergänzenden Bestimmungen für den Pool der allgemeinen Schlüsselqualifikationen (ASQ-Pool) im Rahmen eines Bachelor-Studiums an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg" vom 11. November 2010 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/pdf/2010/2010-63.pdf) in der jeweils gültigen Fassung gewählt werden.

§ 10 Unterrichtssprache

¹Die Lehrveranstaltungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Modulbeschreibung diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch der Studierenden hierauf besteht aber nicht.

2. Teil: Durchführung der Prüfungen

§ 11 Studienbegleitendes Prüfungsverfahren

- (1) ¹Zu jedem Modul findet eine studienbegleitende Erfolgsüberprüfung statt, welche sich auf eine Lehrveranstaltung oder auf eine Gruppe von Lehrveranstaltungen bezieht. ²Die Erfolgsüberprüfung erfolgt entweder in Form einer benoteten Prüfungsleistung oder durch eine nicht benotete Studienleistung oder in Ausnahmefällen durch eine Kombination beider Leistungsformen. ³Die Art, die Dauer und der Umfang der Erfolgsüberprüfung wird für jedes Modul in der Anlage SFB aufgeführt, Details werden im Modulhandbuch geregelt. ⁴Weitere Einzelheiten der studienbegleitenden Erfolgsüberprüfung sind in § 7 ASPO geregelt.
- (2) Wenn in einem Modul die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Prüfungsleistungen besteht (z.B. aus einer Zwischenklausur, einer Klausur und einer Bewertung der Übungsaufgaben) oder wenn mehrere Prüfungsformen zur Wahl stehen, so ist dies in der Anlage SFB zu regeln und die Details sind vom Dozenten oder der Dozentin zu Veranstaltungsbeginn bekannt zu geben.
- (3) ¹Die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung kann in begründeten Ausnahmefällen vom Erbringen einer oder mehrerer Vorleistungen abhängig gemacht werden. ²Ob für die Erfolgsüberprüfung in einem Modul solche Vorleistungen erforderlich sind, ist in der SFB angegeben, die Details werden im Modulhandbuch geregelt.
- (4) ¹Die Prüfungen werden in der Regel in deutscher Sprache abgehalten. ²Sie können nach Entscheidung des Dozenten oder der Dozentin in Abstimmung mit dem oder der Modulverantwortlichen in englischer oder einer anderen Sprache abgehalten werden sofern in der Anlage SFB diese Möglichkeit vorgesehen ist. ³Ein Anspruch des Prüflings hierauf besteht aber nicht.
- (5) Das Bewertungsverfahren soll in der Regel vier Wochen nicht überschreiten.

§ 12 Anmeldung zu Prüfungen

¹Der Prüfungsausschuss legt für jede Prüfung Ort und Zeitpunkt fest und macht sie durch Aushang oder geeignete elektronische Systeme bekannt. ²Er kann diese Aufgabe an die jeweiligen Modulverantwortlichen delegieren. ³Die Studierenden haben die Aushänge und Veröffentlichungen in elektronischer Form selbstständig zu beachten. ⁴Termine für mündliche oder praktische Prüfungen können innerhalb des vom Prüfungsausschuss festgelegten Zeitraums auch in Absprache mit dem jeweiligen Prüfer oder der jeweiligen Prüferin in der durch die betroffene Lehreinheit bestimmten Weise, beispielsweise unter Verwendung hierfür vorgesehener Formblätter, festgelegt werden. ⁵Die entsprechenden Vorgaben werden den betroffenen Studierenden in geeigneter Weise bekannt gegeben. ⁵Die Abgabetermine für häuslich anzufertigende Erfolgsüberprüfungen wie schriftliche Hausarbeiten, Forschungsberichte, Arbeitsberichte, Protokolle, Rezensionen und Portfolios werden von den jeweiligen Dozenten oder Dozentinnen spätestens zwei Wochen nach Beginn der Vorlesungszeit, bekannt gegeben. ⁵Halten Studierende diesen Termin ohne triftigen Grund (i.d.R. Krankheit, nachzuweisen durch ein ärztliches Attest) nicht ein, so haben sie die Prüfung nicht bestanden.

§ 13 Bewertung von Prüfungen

¹Abweichend von § 29 Abs. 4 der ASPO gilt: sollte sich ein Modul aus mehreren Teilmodulen mit benoteten Prüfungen zusammensetzen, errechnet sich die Modulnote aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der Noten der herange-

zogenen Teilmodule. ²Die Berechnung der Noten erfolgt auf eine Dezimalstelle hinter dem Komma genau; alle weiteren Stellen werden ohne Rundung gestrichen.

§ 14 Wiederholung von Prüfungen

- (1) ¹Unbeschadet der Regelungen in § 32 ASPO können die jeweiligen Prüfer oder Prüferinnen im Rahmen der vorhandenen Kapazitäten für den Fall des Nichtbestehens von Prüfungen mit den Prüflingen zusätzliche Prüfungstermine in demselben Semester oder zu Beginn des folgenden Semesters vereinbaren. ²Hierbei ist je Prüfung und Prüfling maximal ein zusätzlicher Prüfungstermin zulässig, wobei zwischen den beiden Prüfungsterminen mindestens zwei Wochen liegen sollen. ³Ein Anspruch der Studierenden auf solche zusätzlichen Prüfungstermine besteht nicht. ⁴Die Vorgaben gemäß § 12 sind auch im Rahmen etwaiger zusätzlicher Prüfungstermine einzuhalten.
- (2) ¹Wird die Teilnahme an einer Erfolgsüberprüfung von Vorleistungen abhängig gemacht, so ermöglicht eine erfolgreich erbrachte Vorleistung die Teilnahme an Erfolgsüberprüfungen des entsprechenden Semesters sowie, sofern die Prüfung nicht bestanden wurde, auch an den Erfolgsüberprüfungen in späteren Semestern. ²Abweichungen von dieser Regelung werden in der SFB angegeben.

§ 15 Einsicht in Prüfungsunterlagen

- (1) ¹Einsicht in Prüfungsunterlagen wird nach § 37 ASPO gewährt. ²Der Antrag auf Einsichtnahme ist vom Prüfling bei dem oder der Vorsitzenden des Prüfungsausschusses spätestens binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Prüfungsergebnisses zu stellen.
- (2) ¹Der oder die Vorsitzendes des Prüfungsausschusses bestimmt im Benehmen mit dem oder der Prüfenden Ort, Zeit und Modalitäten der Einsichtnahme. ²Eine Einsichtnahme in Form eines Sammeltermins ist insbesondere bei schriftlichen Prüfungen möglich. ³Das Ergebnis einer mündlichen Prüfung wird dem Prüfling unmittelbar nach der Prüfung bekanntgegeben. ⁴Bei schriftlichen Hausarbeiten und vergleichbaren Prüfungsformen kann wie in Satz 2 vorgegangen werden oder eine besondere Absprache hinsichtlich der Einsichtnahme getroffen werden.

§ 16 Abschlussarbeit und Abschlusskolloquium

- (1) ¹Für die Abschlussarbeit werden 10 ECTS-Punkte vergeben. ²Die Bearbeitungszeit beträgt acht Wochen. ³Die Abschlussarbeit kann entweder im Fach Indologie/Südasienkunde oder im zweiten Hauptfach oder fächerübergreifend angefertigt werden. ⁴Dabei haben sich bei einer fächerübergreifende Abschlussarbeit die Studienfachverantwortlichen und der oder die Betreuer oder Betreuerinnen der Abschlussarbeit mit dem Prüfling vor der Zuteilung des Themas darauf zu einigen, welcher akademische Grad verliehen wird und welcher der beiden Prüfungsausschüsse für die Durchführung des Prüfungsverfahrens der Abschlussarbeit zuständig ist. ⁵Kommt eine Einigung über diese beiden Punkte nicht zustande, kann die Abschlussarbeit nur in einem Fach und nicht fächerübergreifend angefertigt werden. ⁶Die Ausgabe erfolgt über den oder die Vorsitzenden des jeweiligen Prüfungsausschusses. ⁷Das Thema der Abschlussarbeit ist mit dem Betreuer oder der Betreuerin des Lehrstuhls für Indologie zu vereinbaren und mit einer entsprechend von dieser Seite unterzeichneten Bestätigung dem Prüfungsausschuss vorzulegen. ⁸Die Themenstellung sowie der Zeitpunkt der Vergabe wird beim Prüfungsausschuss aktenkundig gemacht. ⁹Das Thema kann nur einmal aus triftigen Gründen und mit Einverständnis des Prüfungsausschusses innerhalb des ersten Drittels der Bearbeitungszeit zurückgegeben werden. ¹⁰Der Prüfling soll die Abschlussarbeit innerhalb der Regelstudienzeit bis zum Ende des sechsten Fachsemesters beim Prüfungsausschuss abgeben. 11 Die Abschlussarbeit muss rechtzeitig bis zum Ende des achten Fachsemesters abgegeben werden, so dass der Abgabezeitpunkt noch vor das Ende der Frist des § 12 Abs. 3 bzw. 6 ASPO betreffend die Fiktion des erstmaligen Nichtbestehens fällt. ¹²Weitere Details werden in § 23 ASPO geregelt.
- (2) Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde oder fächerübergreifend mit Zuständigkeit des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde angefertigt, so findet kein Abschlusskolloquium statt.

§ 17 Bestehen der Bachelor-Prüfung

¹Die Bachelor-Prüfung im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde ist bestanden, sofern Module im Umfang von mindestens 85 ECTS-Punkten gemäß der in § 3 Abs. 2 Satz 1 genannten Aufteilung in Bereiche und Unterbereiche bestanden wurden. ²Wird die Abschlussarbeit in einem der Bachelor-Hauptfächer angefertigt, so werden diesem Bachelor-Hauptfach 10 ECTS-Punkte zugerechnet. ³Wird die Abschlussarbeit fächerübergreifend angefertigt, so werden dem Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde und dem weiteren Bachelor-Hauptfach jeweils 5 ECTS-Punkte zugerechnet.

§ 18 Bildung der Studienfachnote

¹Die Gesamtnote wird nach § 34 Abs. 1 Satz 1 ASPO aus den Studienfachnoten gebildet. ²In die Studienfachnote für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde gehen gemäß § 34 Abs. 2 ASPO die Noten des in § 3 Abs. 2 Satz 1 sowie der Anlage SFB angegebenen Pflicht- und Wahlpflichtbereichs sowie gegebenenfalls die Note des Moduls der Abschlussarbeit ein.

³Die Note des Pflichtbereichs wird aus dem nach ECTS-Punkten gewichteten Durchschnitt (gewichtetes arithmetisches Mittel) der diesem Bereich zugewiesenen Module mit benoteten Prüfungen gebildet.

⁴Die Note des Wahlpflichtbereichs wird aus den Noten der in diesem Bereich enthaltenen Unterbereiche gebildet. ⁵Die Notenbildung in den Unterbereichen erfolgt entsprechend Satz 3. ⁶Soweit in den Unterbereichen des Wahlpflichtbereichs mehr als die vorgesehene ECTS-Punktezahl an Modulen mit benoteten Prüfungen vom Prüfling erbracht wurde, werden wie in § 34 Abs. 3 ASPO angegeben nur die jeweils besten Module berücksichtigt.

⁷Im Schlüsselqualifikationsbereich müssen lediglich die in § 3 Abs. 2 Satz 1 angegebenen ECTS-Punkte erworben worden sein. ⁸Etwaige dort erbrachte benotete Prüfungsleistungen gehen nicht in die Gesamtnote ein.

⁹Für die Studienfach- und Gesamtnotenbildung gilt die nachfolgende Gewichtung der Teilbereiche.

Abschlussarbei	Abschlussarbeit im Fach Indologie/Südasienkunde											
				Gewichtungsfaktor für								
Fach, Bereich bzw. Unterbereich	Е	CTS-Punk	rte	Bereich	Studien- fachnote	Gesamt note						
Hauptfach Indologie /Südasienkunde	95					95/180						
Pflichtbereich		60			70/95							
Wahlpflichtbereich		15			15/95							
Wahlpflichtbereich 1			10	10/15								
Wahlpflichtbereich 2			5	5/15								
Schlüsselqualifikationsbereich		10 Vgl. § 3 Abs. 5			0/95							
Abschlussarbeit		10			10/95							
zweites Hauptfach	85					85/180						
gesamt	180											

Abschlu	Abschlussarbeit fächerübergreifend											
				Gewichtungsfaktor für								
Fach, Bereich bzw. Unterbereich	E	CTS-Punk	rte	Bereich	Studien- fachnote	Gesamt note						
Hauptfach Indologie /Südasienkunde	90					90/180						
Pflichtbereich		60			70/90							
Wahlpflichtbereich		15			15/90							
Wahlpflichtbereich 1			10	10/15								
Wahlpflichtbereich 2			5	5/15								
Schlüsselqualifikationsbereich		10 Vgl. § 3 Abs. 5			0/90							
Abschlussarbeit (zur Hälfte)		5			5/90							
zweites Hauptfach (mit Abschlussarbeit zur Hälfte)	90					90/180						
gesamt	180											

Abschlus	sarbeit im	n zweiten i	Hauptfach	1		
				Gewi	chtungsfakt	or für
Fach, Bereich bzw. Unterbereich	E	CTS-Punk	rte	Bereich	Studien- fachnote	Gesamt note
Hauptfach Indologie /Südasienkunde	85					
Pflichtbereich		60			70/85	
Wahlpflichtbereich		15			15/85	
Wahlpflichtbereich 1			10	10/15		85/180
Wahlpflichtbereich 2			5	5/15		03/100
Schlüsselqualifikationsbereich		10 Vgl. § 3 Abs. 5			0/85	
zweites Hauptfach (mit Abschlussarbeit)	95					95/180
gesamt	180					

§ 19 Übergabe der Bachelor-Urkunde

Wird die Abschlussarbeit im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde oder fächerübergreifend unter Verantwortung des Prüfungsausschusses für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde angefertigt, so erfolgt die Übergabe der Bachelor-Urkunden unbeschadet der Regelungen von § 35 ASPO im Rahmen der jährlich stattfindenden Akademischen Feier der Philosophischen Fakultät I.

3. Teil: Schlussvorschriften

§ 20 Inkrafttreten

¹Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2010 in Kraft. ²Sie gilt für alle Studierenden des Bachelor-Hauptfachs Indologie/Südasienkunde, die ihr Fachstudium an der JMU nach den Bestimmungen der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der JMU vom 5. August 2009 in der jeweils geltenden Fassung nach diesem Zeitpunkt aufnehmen oder fortsetzen und deren zweites Hauptfach ebenfalls nach dieser Ordnung studierbar ist.

Die Satzung tritt in der Fassung der Änderungssatzung mit Wirkung vom 22. Februar 2013 in Kraft. Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde (Erwerb von 85 ECTS-Punkten) an der JMU nach Inkrafttreten dieser Satzung aufnehmen.

Anlage SFB: Studienfachbeschreibung für das Bachelor-Hauptfach Indologie/Südasienkunde (Erwerb von 85 ECTS-Punkten)

(Verantwortlich: Lehrstuhl für Indologie)

Legende: V = Vorlesung, S = Seminar, Ü = Übung, K= Kolloquium, T = Tutorium, P = Praktikum, R = Projekt, O = Konversatorium, E = Exkursion, A = Abschlussarbeit; TM = Teilmodul, PF = Pflicht, WPF = Wahlpflicht, NUM = Numerische Notenvergabe, B/NB = Bestanden/ Nicht bestanden

Stand: 2012-12-17

Anmerkungen:

Die Prüfungssprache ist deutsch, sofern hierzu nichts anderes angegeben ist.

Gibt es eine **Auswahl an Prüfungsarten**, so legt der Dozent oder die Dozentin in Absprache mit dem/der Teilmodulverantwortlichen mit LV-Beginn fest, welche Form für das Teilmodul im aktuellen Semester zutreffend ist.

Bei **mehreren benoteten Prüfungsleistungen** innerhalb eines Teilmoduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anders angegeben ist.

Besteht die Teilmodulprüfung aus **mehreren Einzelleistungen**, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist. Bei Modulen, die nur aus einem Teilmodul mit gleichem Namen bestehen, sind Modul und Teilmodul in einer Zeile zusammengefasst; der Kurzbezeichnung ist dann /-1 beigefügt.

Sofern nicht anders angegeben, ist der Prüfungsturnus der Teilmodule dieser SFB semesterweise.

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e) (Deutsch/Englisch)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
Pflichtb	ereich (60 E	CTS-Punkte)									
04-IB1	2010-WS	Südasien in der Gegenwart – Landes- kunde, Politik, Wirtschaft, Gesell- schaft		10	2						
		Contemporary South Asia Applied geography, politics, economy, society									
04-	2010-WS	Das moderne Südasien	V+Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)	Deutsch		
IB1-1		Modern South Asia						plus schriftliche Ausar- beitung (ca. 5 S.) (Ge- wichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90	oder Eng- lisch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								Min.) (Gewichtung:			
04- IB1-2	2010-WS	Das moderne Indien im Spiegel seiner Literaturen	S	5	1		NUM	A0:60) Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 60 Min.) (Gewichtung:	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB1-1	
		Modern South Asia as reflected in its literature						40:60)	listri		
04-IB2	2010-WS	Das vormoderne Indien – Geschichte, Religionen, Philosophie, Literatur		10	2						
		Premodern India: History, Religions, Philosophy, Literature									
04- IB2-1	2010-WS	Das vormoderne Indien Premodern India	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca.5 S.) (Ge- wichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Eng- lisch		
04- IB2-2	2010-WS	Geistes- und Kulturgeschichte Indiens Intellectual and cultural history of India	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB2-1	
04-IB3	2010-WS	Religiöse Traditionen in Südasien		10	2					04-IB1 oder 04-	
		Religious traditions in South Asia								IB2	
04-	2010-WS	Religiöse Traditionen in Südasien	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)	Deutsch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor bestandene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB3-1		Religious traditions in South Asia						plus schriftliche Ausarbeitung (ca.10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	oder Eng- lisch		
04- IB3-2	2010-WS	Textliche Grundlagen religiöser Traditionen Indiens Textual foundations of religious traditions in South Asia	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca.10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB3-1	
04-IB4	2010-WS	Basismodul Sanskrit Sanskrit Level One	-	15	2						
04- IB4-1	2010-WS	Sanskrit 1 Sanskrit 1	Ü+Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- IB4-2	2010-WS	Sanskrit 2 Sanskrit 2	Ü+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB4-1	
04-IB5	2007-WS	Basismodul Hindi Hindi Level One	_	15	2			4011			
04- IB5-1	2007-WS	Hindi 1 Hindi 1	Ü+Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04- IB5-2	2007-WS	Hindi 2 Hindi 2	Ü+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB5-1	
		(15 ECTS-Punkte) 1 (10 ECTS-Punkte)						33.11			
04- IB6A	2013-SS	Sanskrit 3 Sanskrit 3		5	1					04-IB4	
04- IB6-1	2008-WS	Sanskrit 3 Sanskrit 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Se-	Deutsch oder Eng- lisch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								mester verteilt stattfinden.			
04-	2013-SS	Mittelschwere Sanskrit-Lektüre		5	1						
IB6B		Directed readings in Sanskrit Texts, intermediate level									
04- IB6-2	2008-WS	Mittelschwere Sanskrit-Lektüre Directed readings in Sanskrit Texts, intermediate level	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB6-1	
04- IB7A	2013-SS	Hindi 3		5	1					04-IB5	
ID/A		Hindi 3									
04- IB7-1	2008-WS	Hindi 3 Hindi 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Se- mesters, die zweite am Ende der Vorlesungs- zeit stattfindet oder vier	Deutsch oder Eng- lisch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
								bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minu- ten, die über das Se- mester verteilt stattfin- den.			
04-	2013-SS	Mittelschwere Hindi-Lektüre		5	1						
IB7B		Directed readings in Hindi Texts, intermediate level									
04- IB7-2	2008-WS	Mittelschwere Hindi-Lektüre Directed readings in Hindi Texts, intermediate level	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB7-1	
Wahlpfli	ichtbereich	2 (5 ECTS-Punkte)	1				_				
04-IB8	2013-SS	Schwierigere Sanskrit-Lektüre		5	1					04-IB6B	
		Directed readings in Sanskrit Texts, advanced level									
04-	2010-WS Schwierigere Sanskrit-Lektüre	S	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) plus	Deutsch			
IB8-1		Directed readings in Sanskrit Texts, advanced level						Referat (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Aus- arbeitung (ca. 5 S.) (Gewichtung: 50:25:25)	oder Eng- lisch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
04-IB9	2013-SS	Schwierigere Hindi-Lektüre		5	1					04-IB7B	
		Directed readings in Hindi Texts, advanced level									
04-	2010-WS	Schwierigere Hindi-Lektüre	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) plus	Deutsch		
IB9-1		Directed readings in Hindi Texts, advanced level						Referat (ca. 10 Min.) sowie schriftliche Aus- arbeitung (ca. 5 S.) (Gewichtung: 50:25:25)	oder Eng- lisch		
04-	2010-WS	Gesellschaftliche Strukturen in Indien		10	2						
IB10		Social Structures in Indian Society									
04- IB10-1	2010-WS	Südasienethnologie	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausar-	Deutsch oder Eng-		
		Social Anthropology of India						beitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	lisch		
04- IB10-2	2010-WS	Ausgewählte Themen der Südasieneth- nologie	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausar-	Deutsch oder Eng-	04-IB10-1	
		Selected topics of Social Anthropology of India						beitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	lisch		
04-	2008-WS	Basismodul Kannada		15	2						
IB12		Kannada Level One									
04-	2008-WS	Kannada I	Ü+Ü	10	1		NUM	Eine Klausur am Ende	Deutsch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB12-1		Kannada I						der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	oder Eng- lisch		
04- IB12-2	2008-WS	Kannada II Kannada II	Ü+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB12-1	
04- IB13	2008-WS	Vertiefungsmodul Kannada Kannada Level Two		10	2					04-IB12	
04-	2008-WS	Kannada 3	S+Ü	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende	Deutsch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB13-1		Kannada 3						der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	oder Eng- lisch		
04- IB13-2	2008-WS	Mittelschwere Kannada-Lektüre Directed readings in Kannada Texts, intermediate level	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch	04-IB13-1	
04- IB17/- 1	2008-WS	Landeskundliche Exkursion Excursion to India	Е	5	1	12 ¹	NUM	Schriftlicher Exkursionsbericht (ca. 10 S.)	Deutsch oder Eng- lisch		
04- IB24/-	2008-WS	Interkulturelle Kommunikation in Indien: Einführung in die Grundlagen	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) oder	Deutsch oder Eng-		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		Intercultural Communication in India: Introduction to intercultural agency						Hausaufgaben (1-2 schriftliche (je ca. 2 S.) und/ oder mündliche (je ca. 10 Min.) Leistungen, Bearbeitungszeit ca. 6 Stunden) Wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten/ der Dozentin bekannt gegeben	lisch		
04- IB26/- 1	2008-WS	Globalisierung und Migration am Beispiel Indiens Globalisation and Migration with ref- erence to India	S+Ü	5	1		NUM	Klausur (90 Min.) oder Hausaufgaben (1-2 schriftliche (je ca. 2 S.) und/ oder mündliche (je ca. 10 Min.) Leistun- gen, Bearbeitungszeit ca. 6 Stunden) Wird zu Beginn der Veranstaltung vom Dozenten/ der Dozentin bekannt gegeben	Deutsch oder Eng- lisch		
04- IB27/- 1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Religionen Selected Aspects of Indian Religions	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Eng- lisch		
04- IB28/-	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Philosophie	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar-	Deutsch oder Eng-		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		Selected Aspects of Indian Philoso- phy						beitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca . 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	lisch		
04- IB29/- 1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Literaturen	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca. 7-10 S.)	Deutsch oder Eng- lisch		
'		Selected Aspects of Indian Literatures						(Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	IISCII		
04- IB30/- 1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte indischer Geistes- und Kulturgeschichte	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca. 7-10 S.)	Deutsch oder Eng- lisch		
•		Selected Aspects of Indian intellectu- al and cultural history						(Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	iisoii		
04- IB35/-	2008-WS	Ausgewählte Themen der Landes- kunde Südasiens	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar-	Deutsch oder Eng-		
1		Selected Aspects of South Asian geography						beitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	lisch		
04-	2010-WS	Übersetzungsübung Hindi-Deutsch	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende	Deutsch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
IB38/- 1		Hindi German Translation						der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	oder Eng- lisch		
04- IB39/- 1	2010-WS	Übersetzungsübung Kannada- Deutsch Kannada German Translation	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Semesters, die zweite am Ende der Vorlesungszeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minuten, die über das Semester verteilt stattfinden.	Deutsch oder Eng- lisch		
04- IB40/-	2010-WS	Kursorische Lektüre einfacher Sanskrit-Texte	S	5	1		NUM	Eine Klausur am Ende der Vorlesungszeit mit	Deutsch oder Eng-		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		cursory readings in Sanskrit Texts						einer Dauer von 90 bis 120 Minuten oder zwei Klausuren mit einer Dauer von 45 bis 60 Minuten, von denen eine zur Mitte des Se- mesters, die zweite am Ende der Vorlesungs- zeit stattfindet oder vier bis acht Kurzklausuren mit einer Dauer von jeweils 15 bis 30 Minu- ten, die über das Se- mester verteilt stattfin- den.	lisch		
06-B-	2010-WS	Philosophie 1		5	1						
P2TF1		Philosophy 1									
06-B- P2-1	2010-WS	Philosophische Grundlagen der Geistes-, Sozial- und Humanwissenschaften Philosophical principles of arts and humanities	S+V	5	1	Gilt nur für ASQ- Pool: Max. 20 Die Platz- vergabe erfolgt nach Studien- fortschritt, bei	NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			VL: regelmäßige Teil- nahme am Seminar (max. zweimaliges unentschuldigtes Feh- len)
						Gleich- rang per Los					
06- PRB-	2012-WS	Klassiker der Religionswissenschaft für andere Fächer		5	1						
GrRP- 1E		Classics of the Study of Religions									

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06- PRB- GrRP- 1	2012-WS	Klassiker der Religionswissenschaft Classics of the Study of Religions	S	5	1		NUM	Hausarbeit (ca. 12 S)			
06- PRB- GrRP- 2E	2012-WS	Methoden und Disziplinen der Religi- onswissenschaft für andere Fächer Methods and Branches of the Study of Religions		5	1						
06- PRB- GrRP- 2	2012-WS	Methoden und Disziplinen der Religi- onswissenschaft Methods and Branches of the Study of Religions	S	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.)			
06- PRB- RGP- 1E	2010-WS	Einführung in die Religionsgeschichte für andere Fächer Introduction into the Study of the History of Religions		2	1						
06- PRB- RGP-1	2010-WS	Einführung in die Religionsgeschichte Introduction into the Study of the History of Religions	V	2	1		B/NB	Protokoll (ca. 2 S.)			
06- PRB- RGP- 2E	2012-WS	Weltreligionen für andere Fächer The Study of World Religions		5	1						
06- PRB- RGP-2	2012-WS	Weltreligionen The Study of World Religions	S	5	1		NUM	Klausur (ca. 90 Min.)			VL: Kurzreferat (ca. 15 Min.)
06- PRB- RGP- 3E	2010-WS	Ethnische oder Vergangene Religio- nen für andere Fächer Study of the Ancient and Ethnic Reli- gions		3	1						

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
06- PRB- RGP-3	2010-WS	Ethnische oder Vergangene Religionen Study of the Ancient and Ethnic Religions	s	3	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)			
06- PRB- PhRP- 1E	2012-WS	Religionsphilosophie für Studierende anderer Fachrichtungen Philosophy of Religion	_	5	1						
06- PRB- PhRP-	2012-WS	Religionsphilosophie Philosophy of Religion	S	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 12 S) oder b) Referat (ca. 25 Min.)			
06- PRB- PhRP- 2E	2012-WS	Ethik in den Religionen für Studie- rende anderer Fachrichtungen Ethics in the Religions of the World	-	5	1						
06- PRB- PhRP- 2	2012-WS	Ethik in den Religionen Ethics in the Religions of the World	S	5	1		NUM	Referat (ca. 25 Min.)			
06- PRB- Rel- GeKP/ -1	2012-WS	Religiöse Gegenwartskultur Religions in Contemporary Societies	S	5	1		NUM	a) Hausarbeit (ca. 12 S) oder b) Referat (ca. 25 Min.)			
04-VS- GzVIS/ -1	2012-WS	Grundzüge der Vergleichenden indo- germanischen Sprachwissenschaft Elements of Comparative Indo- European Linguistics	S+Ü - /T	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnah- me
04-VS- BEIG	2012-WS	Basismodul: Einführung in die indo- germanische Grammatik Introduction to the Indo-European	-	5	1			·			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen	
		Grammar										
04-VS- BEIG- 1	2012-WS	Einführung in die indogermanische Grammatik Introduction to the Indo-European Grammar	S/Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.) und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			Regelmäßige Teilnah- me ³	
04-VS- BEAS	2012-WS	Basismodul: Einführung in die Allge- meine Sprachwissenschaft 1		5	1			,				
1		Introduction to General Linguistics 1										
04-VS- BEAS	2012-WS	Einführung in die Allgemeine Sprachwissenschaft 1	S	5	1		NUM	Klausur (60 Min.)				
1-1		Introduction to General Linguistics 1										
04-VS- VII1	2012-WS	Vertiefungsmodul: Indo-Iranisch 1		5	1							
VIII		Indo-Iranian Linguistics 1										
04-VS-	2012-Ws	Indo-Iranisch 1: Vedisch	S+Ü	5	1		NUM	Referat (ca. 30 Min.)			Regelmäßige Teilnah-	
VII1-1		Indo-Iranian Linguistics 1: Vedic	/T					und a) Klausur (60 Min.) oder b) mündliche Prüfung (30 Min.)			me ³	
02-J-	2008-WS	Einführung in das indische Recht	V	5	1	20 ²	NUM	Klausur (ca. 120 Min.)	Englisch			
EIR/-1		Introduction to Indian Law										
Schlüss	elqualifikati	onen (20 ECTS-Punkte)								·		
Allgeme	ine Schlüss	selqualifikationen (0-5 ECTS-Punkte)										
Allgeme	Allgemeine Schlüsselqualifikationen können aus dem Pool der JMU für "Allgemeine Schlüsselqualifikationen" frei gewählt werden.											
Fachspe	ezifische Sc	hlüsselqualifikationen (5-10 ECTS-Punkt	e)									
04- IB20/-	2010-WS	Geschichte und Methoden der Indien- forschung	V+S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 60	Deutsch oder Eng-			

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
1		History and methods of Indian Studies						Min.) (Gewichtung: 40:60)	lisch		
04-	2008-WS	Praktikum in Südasien	Р	5	1		B/NB	Schriftlicher Prakti-	Deutsch		
IB21/- 1		Work experience in South Asia						kumsbericht (ca. 20 S.)	oder Eng- lisch		
04- IB22/-	2008-WS	Praktikum in Europa	Р	5	1		B/NB	Schriftlicher Prakti-	Deutsch		
1		Work experience in Europe						kumsbericht (ca. 20 S.)	oder Eng- lisch		
04- IB31/- 1	/- Indologische/ südasienkundliche Neuerscheinungen New publications in Indology/ South Asian Studies	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca. 7-10 S.)	Deutsch oder Eng- lisch			
								(Gewichtung: 40:60) oder			
								Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)			
04- IB32/- 1	2008-WS	Indologische/ südasienkundliche Klassiker	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Eng- lisch		
		Classics in Indology/ South Asian Studies						oder			
		Station						Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)			
04- IB33/- 1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte der indischen Geistes- und Kulturgeschichte in der indologischen/ südasienkundlichen Sekundärliteratur	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Eng- lisch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen
		Selected aspects of Indian intellectual and cultural history in indological studies						oder Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)			
04- IB34/- 1	2008-WS	Ausgewählte Aspekte der Interkulturalitätsforschung Selected topics of intercultural re-	S	5	1		NUM	Referat (ca. 10-20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca. 7-10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder	Deutsch oder Eng- lisch		
		search						Referat (ca. 10-20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)			
04- IB25	2010-WS	Indien aus ökonomischer Perspektive		5	1						
1023		Indian economy									
04- IB25-1	2010-WS	Wirtschaftsstandort Indien India as a business location	Ø	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausar- beitung (ca. 10 S.) (Gewichtung 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (90 Min.) (Gewichtung 40:60)	Deutsch oder Eng- lisch		
04- IB36/- 1	2010-WS	Die politische Entwicklung Indiens India´s political developement	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.) plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	Deutsch oder Eng- lisch		
04-	2010-WS	Die wirtschaftliche Entwicklung In-	S	5	1		NUM	Referat (ca. 20 Min.)	Deutsch		

Kurzbe- zeichnung	Version	Modul und Teilmodul(e)	Art der LV	ECTS- Punkte	Dauer (Sem.)	TN und Auswahl	Bewertung	Art und Umfang der Erfolgsüberprüfung	Prüfungs- sprache	Zuvor be- standene Module und Teilmodule	Vorleistungen, Prüfungsorganisation, Bemerkungen	
IB37/- 1		diens India's economic development						plus schriftliche Ausarbeitung (ca. 10 S.) (Gewichtung: 40:60) oder Referat (ca. 20 Min.) plus Klausur (ca. 90 Min.) (Gewichtung: 40:60)	oder Eng- lisch			
Abschlu	Abschlussarbeit (10 ECTS-Punkte)											
04- IB23/- 1	2008-WS	Bachelor-Thesis Indologie/ Südasien- kunde Bachelor-Thesis Indology/ South Asian Studies	A	10	8 Wo		NUM	Schriftliche wissen- schaftliche Arbeit (ca. 30 S.)	Deutsch oder Eng- lisch			

¹ Die Lehrveranstaltungen stehen zunächst den Studierenden des Studienfachs Indologie/Südasienkunde zur Verfügung. Eventuell frei werdende Plätze werden Studierenden anderer Studienfächer im Rahmen des vorgesehenen Lehrexports zur Verfügung gestellt. Die Verteilung der Plätze erfolgt vorrangig aufgrund des Studienfortschritts, im Falle des Gleichrangs entscheidet das Los.

- (a) Vorrangig werden Bewerber/-innen berücksichtigt, die sich nach nicht bestandener Prüfung aus den beiden letzten Semestern bewerben.
- (b) Die Zuweisung der verbleibenden Plätze erfolgt per Los.

Für nachträglich freiwerdende Plätze werden Nachrückverfahren durchgeführt.

² Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende anderer Studienrichtungen werden insgesamt 20 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen aus anderen Studienfächern 20 übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze wie folgt:

³ Prüfungsvorleistung für die erfolgreiche Prüfungsanmeldung ist eine regelmäßige Teilnahme (max. zweimaliges unentschuldigtes Fehlen) an den Lehrveranstaltungen des Teilmoduls (ausgenommen sind Vorlesungen).